

## Infoblatt zur Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen im Erasmus+ Programm (SMP)

Die Zielgruppen für eine Erasmus+ Zusatzförderung werden ab dem akademischen Jahr 2022/23 ausgeweitet. Damit sollen Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Zusätzlich zu den **Studierenden mit Kind, behinderten oder chronisch kranken Studierenden** können unter bestimmten Bedingungen weitere Gruppen einen monatlichen Zuschlag von 250 Euro erhalten: **erwerbstätige Studierende** und **Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus**.

Außerdem gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit, einen Zuschuss von 50 Euro zu erhalten, falls Sie sich für **nachhaltiges/grünes Reisen** entscheiden.

**Wichtig:** Jeder Bewerber und jede Bewerberin um ein Erasmus+ gefördertes Praktikum **entscheidet freiwillig**, ob er/sie zusätzlich eine Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen beantragen möchte. Bei einer Beantragung sind entsprechende Daten und Dokumente im International Office einzureichen.

### Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die folgenden Zusatzförderungen sind alle mit dem Zuschuss für „Grünes Reisen“ kombinierbar. Jedoch kann die 250 Euro Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Ihre Erasmus+ Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

#### Maximale Förderung =

reguläre monatliche Rate für Ihr Land

+ ggf. einmalig 50 Euro für nachhaltiges Reisen plus ggf. Reisetage

+ ggf. einmalige Aufstockung durch Zusatzförderung von 250 Euro pro Monat

### Dauer der Förderung

Die Förderung wird im Idealfall für Ihren gesamten Aufenthaltszeitraum gezahlt, wobei die Tagessätze vom DAAD festgesetzt werden. Da das Budget der Fachhochschule Südwestfalen limitiert ist, kann in manchen Jahren je nach Finanzausstattung leider nicht der volle Aufenthaltszeitraum gefördert werden, sondern nur ein Teil davon. Ggf. wird die Dauer Ihres Aufenthalts demnach in **geförderte** und **nichtgeförderte Tage (Zero-Grant-Tage)** unterteilt, sodass Sie nicht für den kompletten Zeitraum eine Förderung erhalten. Beachten Sie hierzu die genauen Informationen in Ihrem individuellen Grant Agreement.

## Antrag auf Förderung

Studierende, die für ihr Erasmus+ Praktikum Zusatzförderung beantragen möchten, tun dies während des Antragsverfahrens. Der Antrag auf Zusatzförderung besteht immer mindestens aus zwei Dokumenten:

- Ehrenwörtliche Erklärung (siehe Anlage)
- Entsprechender Nachweis lt. Erläuterungen (s.u. und Anlage)
- Ggf. weitere Belege

Bitte nutzen Sie für den Antrag die von uns in der Anlage zur Verfügung gestellten Vorlagen!

Die ehrenwörtliche Erklärung muss von Ihnen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden, bevor sie diese zusammen mit den weiteren Antragsdokumenten im International Office einreichen. Wenn Ihnen nach der Prüfung Ihrer Dokumente die Erasmus+ Förderung sowie die Zusatzförderung zusteht, wird Ihre Ehrenwörtliche Erklärung auch im International Office unterzeichnet und gilt dann als Bestandteil Ihrer Stipendienvereinbarung/Ihres Grant Agreements.

Über das Ergebnis Ihres Antrags werden Sie informiert.

## Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail

### Zuschuss für „Grünes Reisen“

Wenn Sie mindestens eine Strecke (Hin- oder Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (Bus oder Bahn) zum/vom Ort Ihres Praktikums reisen, können Sie den Zuschuss für „Grünes Reisen“ beantragen. Es gibt einen einmaligen Zuschuss für nachhaltiges Reisen in Höhe von 50 Euro und zusätzlich können bis maximal 4 Reisetage beantragt werden. Die Reisetage, an denen Sie „grün“ gereist sind, zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt (vorbehaltlich Mittel).

Die Nutzung von nachhaltigen Verkehrsmitteln während Ihres Praktikums ist nicht maßgebend!

### Benötigte Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Nach dem Praktikum: Belege für grünes Reisen (Bus-/Bahntickets)

### Zusatzförderung für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/in) mitreist.

### **Benötigte Dokumente:**

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Kopie der Geburtsurkunde(n) Ihres Kindes/Ihrer Kinder
- Nach dem Praktikum: Belege, dass Ihr(e) Kind(er) mit im Ausland war(en) (z.B. Flugtickets)

### **Zusatzförderung für Studierende mit Behinderung**

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro pro Monat erhalten.

### **Benötigte Dokumente:**

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Kopie des Behindertenausweises

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betroffene Studierende, sich frühzeitig im International Office der Fachhochschule Südwestfalen beraten zu lassen.

### **Zusatzförderung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung**

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten.

### **Benötigte Dokumente:**

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Ärztliche Bestätigung über chronische Erkrankung und den hieraus resultierenden finanziellen Mehrbedarf

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betroffene Studierende, sich frühzeitig im International Office der Fachhochschule Südwestfalen beraten zu lassen.

### **Zusatzförderung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus**

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus+ Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen

Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus+ Förderung.

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

### Benötigte Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Selbstauskunft Erstakademiker\*in (siehe Anlage)

### Zusätzliche Förderung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es ab sofort einen Zuschuss von 250 Euro, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- oder selbständige Tätigkeit
- mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat**
- **durchgängig über mindestens sechs Monate** beschäftigt während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt

Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben: Auslandsaufenthalt

im/ab Wintersemester:

1. August des Vorjahres bis 31. Juli des Austauschjahres

im/ab Sommersemester:

1. Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Austauschjahres

- Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- Die Tätigkeit wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt

### Benötigte Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Arbeitgeberbestätigung (siehe Anlage)

### Noch Fragen?

Wenn Sie Fragen zur Zusatzförderung haben, wenden Sie sich gerne an das Outgoing-Team im International Office: [mobility@fh-swf.de](mailto:mobility@fh-swf.de)

## Ehrenwörtliche Erklärung für den Antrag auf Zusatzförderung im Erasmus+ Programm (SMP)

**Persönlich Daten des\*r Antragsteller\*in:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name des Unternehmens

Gastland

**Ich beantrage die folgende Zusatzförderung und versichere ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen hierfür laut „Infoblatt zur Zusatzförderung“ erfülle, entsprechende Nachweise besitze und diese den Antragskriterien entsprechend vorlege:**

Zusätzliche Fördermittel als Studierende\*r mit Kind(ern)

Zusätzliche Fördermittel als Studierende\*r mit Behinderung

Zusätzliche Fördermittel als Studierende\*r mit chronischer Erkrankung

Zusätzliche Fördermittel als Erstakademiker\*in

Zusätzliche Fördermittel als durchgängig erwerbstätige\*r Studierende\*r

**Wichtig:** Beachten Sie bei der Beantragung die Informationen im „Infoblatt zur Zusatzförderung“ zur Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen.

Ich bestätige, dass ich das „Infoblatt zur Zusatzförderung“ erhalten habe und mir die Antragsbedingungen und Kriterien für die Zusatzförderung bewusst sind.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Fachhochschule Südwestfalen zurückzahlen muss.

Teilnehmer*in/Studierende*r	International Office
<p>Unterschrift</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift</p> <p>Ort, Datum</p>

## Ehrenwörtliche Erklärung für den Antrag auf Zuschuss für "Grünes Reisen" im Erasmus+ Programm (SMP)

**Persönlich Daten des\*r Antragsteller\*in:**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name des Unternehmens

Zeitraum des Aufenthalts

**Ich beantrage den folgenden Zuschuss und versichere ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen hierfür laut „Infoblatt zur Zusatzförderung“ erfülle, entsprechende Nachweise besitze und diese den Antragskriterien entsprechend vorlege:**

Zuschuss für "Grünes Reisen"

**Wichtig:** Beachten Sie bei der Beantragung die Informationen im „Infoblatt zur Zusatzförderung“ zur Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen.

Ich bestätige, dass ich das „Infoblatt zur Zusatzförderung“ erhalten habe und mir die Antragsbedingungen und Kriterien für die Zusatzförderung bewusst sind.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Fachhochschule Südwestfalen zurückzahlen muss.

Teilnehmer*in/Studierende*r	International Office
<p>Unterschrift</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift</p> <p>Ort, Datum</p>

---

## Selbstauskunft für Erstakademiker\*innen

Hiermit bestätige ich,

geboren am

dass meine Eltern keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss erworben haben.

Höchster Bildungsabschluss des Vaters

Höchster Bildungsabschluss der Mutter

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Arbeitgeberbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass

geboren am

in der Zeit vom

bis zum

in unserem Unternehmen beschäftigt war und durchschnittlich mehr als 450,00€ und weniger als 850,00€ Netto-Verdienst monatlich erzielt hat.

Name des Unternehmens  
Adresse

Name des/der Unterzeichnenden  
Position des/der Unterzeichnenden

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Stempel)